



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
23.09.21	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden	406
23.09.21	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden über den Vollzug der Wassergesetze, über die Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen sowie die Möglichkeit Einwendungen zu erheben	408
30.09.21	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen, Ortsgemeinde Stetten	410
30.09.21	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen, Ortsgemeinde Orbis	411
01.09.21	Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden	412
01.09.21	Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden	413

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: 3/540 103/08/KI

## Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 zur Widmung der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet „Bischheimer Kreuzung Süd“ folgenden Beschluss gefasst:

Die „Louis-Steitz-Straße“, bestehend aus den Pl.-Nrn. 3668/1, 3670/1 und 3671/2, wird gem. §§ 36 i.V.m. 1 und 3 Satz 1 Nr. 3 a) des Landesstraßengesetzes von Rheinland-Pfalz (LStrG RP) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 des LStrG RP erforderliche Zustimmung zur Widmung wurde vom zuständigen Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz mit Schreiben vom 20.09.2021 erteilt.

Die gewidmeten Straßenflächen sind in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

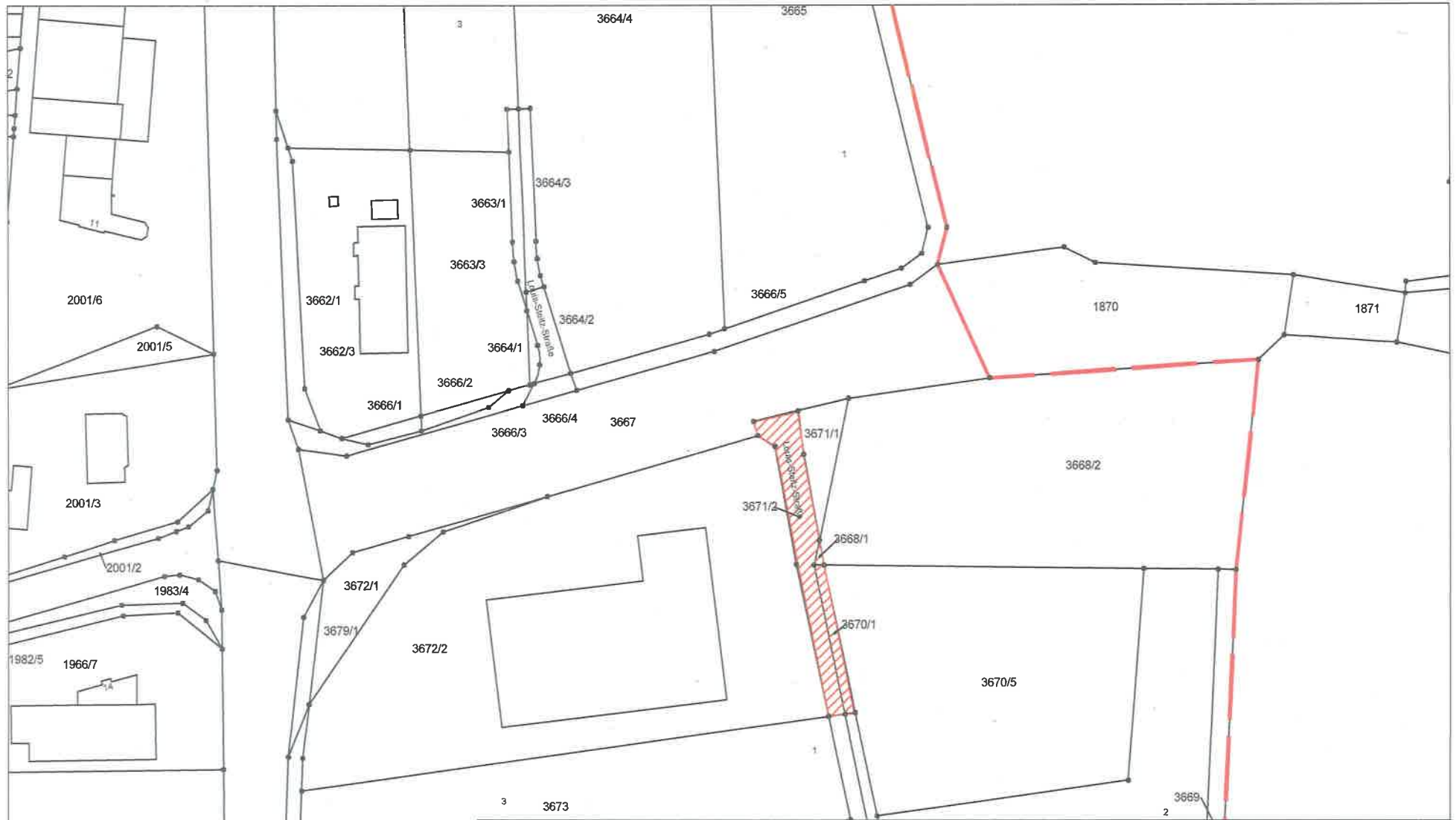
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: [Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de), oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.

Kirchheimbolanden, den 23.09.2021

  
(Haas)  
Bürgermeister

# Lageplan Widmung Louis-Steitz-Straße (Teilstück südlicher Abschnitt)



## Legende

 Gemeindestraße 2



## Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.02)

Kirchheimbolanden	Bearbeitet:	Datum:	01.07. 2021
	Plan-Nr.:	Maßstab:	1:1500

Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden  
Az.: VGW/825-20+33/19/Ei

Kirchheimbolanden, 23.09.2021

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. § 14, § 16 LWG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Orbis und Mischwasser aus dem Stauraumkanal, in die Selz sowie die Genehmigung zum Umbau und Betrieb, gemäß § 62 LWG**

## **BEKANNTMACHUNG**

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden) hat einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 8 ff, § 15 WHG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Orbis und Mischwasser aus dem Stauraumkanal, in die Selz sowie auf Genehmigung zum Umbau und Betrieb, gemäß § 62 LWG, gestellt.
  
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
  - 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei den  
Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden

**in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 11.11.2021**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

- 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz  
Fischerstr. 12  
67655 Kaiserslautern

oder bei den  
Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden

**bis spätestens 25.11.2021**

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3 Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der SGD Süd, [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de), unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

In Vertretung:



Eisen  
stellv. Werkleiter

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Stetten für das Jahr 2021**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 30.09.2021 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/stetten-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-stetten.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Stetten haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 04.10.2021 bis 18.10.2021) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 30.09.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister



**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Orbis für das Jahr 2021**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 30.09.2021 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2021 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem steht die Nachtragshaushaltssatzung Nr.1 für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

<https://www.kirchheimbolanden.de/de/orbis-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-orbis.html>  
zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Orbis haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 04.10.2021 bis 18.10.2021) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 30.09.2021  
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister



# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

30.09.2021 StBgm/Fr

## BEKANNTMACHUNG

Die 5. Sitzung des Haupt- Finanz- und Personalausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberaterung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Donnerstag, 7. Oktober 2021, 19:00 Uhr**

im Ostflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Prüfung eines privatrechtlichen Engagements der Stadt Kirchheimbolanden auf dem Gebiet des Baus, des Erwerbs und der Nutzung von Wohnungen und gewerblichen Immobilien

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister

**Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.**





Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

29.09.2021 StBgm/Fr

## BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Dienstag, 5. Oktober 2021, 18:00 Uhr**

im Ostflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
1.	Bauangelegenheit
2.	Bauangelegenheit
3.	Bauangelegenheit
4.	Bauangelegenheit
5.	Bauangelegenheit

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister